

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 31.

Charlottenburg, Freitag, den 5. August 1921.

48. Jahrg.

Die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1920.

Der gewaltige Zuwachs an Mitgliedern, den die freien Gewerkschaften nach Ausbruch der Revolution erhalten, hat auch zu zahlreichen Neubildungen örtlicher Vereinigungen der Zweigvereine der Zentralverbände geführt. Bereits im Vorjahre konnte eine erhebliche Vermehrung dieser lokalen Zusammenschlüsse, die von dem im Jahre 1919 abgehaltenen 10. Deutschen Gewerkschaftskongress die Bezeichnung „Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ erhalten haben, festgestellt werden. Diese Aufwärtsbewegung hat sich bis in die neueste Zeit fortgesetzt. Die vom Vorstand des A. D. G.-B. herausgegebene jüngste Jahresstatistik, die der Nr. 30 des „Korrespondenzblattes“ beigelegt ist, unterrichtet über den Bestand, den Umfang und die Tätigkeit der Ortsausschüsse im Jahre 1920. Am Ende des Jahres bestanden an 1180 Orten Vereinigungen der Zweigvereine der dem A. D. G.-B. angeschlossenen Zentralverbände. Davon sind 947 an der Statistik beteiligt. Der zahlenmäßig erhebliche starke Ausfall an Ortsausschüssen aus der Statistik übt auf diese in Wirklichkeit keinen allzu ungünstigen Einfluß aus, da es sich dabei zumeist nur um kleinere, neuhinzugekommene Ortsausschüsse handelt, deren Verwaltungen noch nicht genügend gefestigt waren oder sich erst im Laufe des Jahres bildeten. Mit der fortschreitenden Festigung des Bestandes wird auch die prozentuale Beteiligung an der Statistik die in der Vorkriegszeit eingenommene Höhe erreichen.

Den an der Statistik beteiligten 947 Ortsausschüssen waren 1920 im ganzen 13 496 Gewerkschaften angeschlossen, die 6 089 755 Mitglieder, darunter 1 269 366 weibliche, hatten. Die vorjährige Statistik verzeichnete 727 berichtende Ortsausschüsse, denen 10 482 Gewerkschaften mit 5 476 027 Mitgliedern angeschlossen waren. Die Feststellung der Zahl der weiblichen Mitglieder ist leider noch mangelhaft, doch ist darin schon eine Besserung gegen das Vorjahr erfolgt. Nach den für die Ortsausschüsse geltenden Satzungen sollen ihnen nur die Mitglieder der im A. D. G.-B. vereinigten Zentralverbände angeschlossen sein. Von einem Teil der Ortsausschüsse wird jedoch berichtet, daß ihnen auch noch sonstige Gewerkschaften angehören, die aber in engen Beziehungen zu dem A. D. G.-B. stehen. Ihre Gesamtzahl ist nicht erheblich, es handelt sich um 81 Gewerkschaften, die zusammen 19 212 Mitglieder zählen, darunter befinden sich 52 Vereinigungen des Werkmeisterverbandes mit 4559 Mitgliedern. Nach Abzug dieser sonstigen Gewerkschaften kommen auf den A. D. G.-B. 13 415 Gewerkschaften, denen 6 070 543 Mitglieder angehören. Nach der Berichterstattung der Zentralverbände betrug der gesamte Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 1920 rund 8 Millionen. Es wären somit durch die Statistik der Ortsausschüsse ungefähr drei Viertel der Mitglieder des A. D. G.-B. erfasst worden. Ihre vollzählige Erfassung ist, abgesehen von dem durch die nichtberichtenden Ortsausschüsse hervorgerufenen Ausfall, schon deshalb nicht möglich, weil nicht an allen Orten Ortsausschüsse bestehen.

Nach der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften ergibt sich folgender Umfang der an der Statistik beteiligten Ortsausschüsse. Es gehörten an: 126 Ortsausschüssen bis zu 5, 301 Ortsausschüssen 6–10, 323 Ortsausschüssen 11–20, 119 Ortsausschüssen 21–30, 60 Ortsausschüssen 31–40, 18 Ortsausschüssen über 40 Gewerkschaften. Die Bedeutung der örtlichen Vereinigungen wird jedoch nicht allein bestimmt durch die Zahl der in ihnen vertretenen Gewerkschaften, sondern in viel höherem Maße durch ihre Mitgliederstärke. Eine Unterscheidung der Ortsausschüsse nach

ihrer Mitgliederzahl gewährt folgendes Bild: Von den Ortsausschüssen hatten 339 bis zu 1000, 508 1000–10 000 und 100 über 10 000 Mitglieder, davon 37 über 25 000. Von dem Gesamtbestande kommen auf die erste Gruppe 1 872 252, auf die zweite 1 629 088 und auf die dritte 4 273 414 Mitglieder. Gegenüber dem Vorjahre ist keine erhebliche Verschiebung der Größenklassen eingetreten, jedoch sind die Veränderungen gegen 1913, als dem letzten Jahre vor Kriegsausbruch, sehr beträchtlich. Die Gruppe der kleineren Orte, bis 1000 Mitglieder, umfaßte 1913 61,4 v. H., dagegen 1920 nur 35,8 v. H. des Gesamtbestandes. Die mittlere Gruppe hat sich von 33,6 auf 53,6 v. H. und der Besitzstand der größeren Orte von 5 auf 10,6 v. H. erhöht.

Über 100 000 Mitglieder haben die Orte: Berlin (701 695), Hamburg (259 440), Dresden (160 786), Leipzig (158 932), Köln (132 581), München (121 188), Chemnitz (118 646), Frankfurt a. M. (109 596), Breslau (107 281) und Saarbrücken (101 828). Weitere 10 Orte haben über 50 000 bis 100 000 und 17 Orte über 25 000 bis 50 000 Mitglieder.

Von dem Gesamtbestande der den Ortsausschüssen im Jahre 1920 angeschlossenen Mitglieder kommen allein 1 392 820 auf den Metallarbeiterverband. Über 100 000 angeschlossene Mitglieder weisen dann noch auf die Verbände der Fabrikarbeiter (546 275), Transportarbeiter (510 936), Textilarbeiter (423 705), Bauarbeiter (361 348), Eisenbahner (323 173), Angestellten (309 361), Holzarbeiter (296 110), Bergarbeiter (274 547), Gemeinde- und Staatsarbeiter (261 708), Bekleidungsarbeiter (125 124) und Landarbeiter (112 647).

Die Tätigkeit der Ortsausschüsse beruht auf der Erfüllung gemeinsamer gewerkschaftlicher Aufgaben auf örtlichem Gebiet.

Im Laufe ihrer Entwicklung haben sich die örtlichen Vereinigungen Einrichtungen geschaffen, die zum Teil erhebliche Kosten verursachen und einen großen Wert für die Arbeiterschaft besitzen. An erster Stelle stehen hier die Rechtsberatungs-Einrichtungen, die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen. Die Zahl der von den Ortsausschüssen unterhaltenen Arbeitersekretariate hat sich seit der Beendigung des Krieges beträchtlich vermehrt. Sie betrug am Schlusse des Berichtsjahres 134 gegen 117 im Vorjahre. Von allen Berichtsjahren wies bisher das Jahr 1914 mit 119 Sekretariaten den höchsten Stand auf. Während der Kriegsjahre ging ihre Zahl bis auf 103 im Jahre 1918 zurück. Seit diesem tiefsten Stand ist eine Vermehrung des Bestandes um 31 eingetreten, davon sind 17 im Laufe des Jahres 1920 hinzugekommen. Die Zahl der Rechtsauskunftsstellen ist nicht feststellbar, weil ein Verzeichnis darüber nicht besteht. Ihre Bestandszahl kann nur bewertet werden auf Grund der alljährlich eingehenden Berichte. Für 1920 wurden von 192 Ortsausschüssen Angaben über das Bestehen von Rechtsauskunftsstellen gemacht.

Die nach dem Kriege eingefetzte starke Ausdehnung der Gewerkschaften hat auch zu einer stattlichen Vermehrung der von den Ortsausschüssen unterhaltenen eigenen Verwaltungsbureaus, die in der Regel von Angestellten besetzt sind, geführt. 1913 waren bei einer Gesamtzahl von 50 Kartellen 23 solcher Bureaus vorhanden, dagegen 1920 58. Gegen das Vorjahr stieg ihre Zahl um 22. Am Schlusse des Jahres 1920 waren in den Arbeitersekretariaten und den Verwaltungsbureaus der Ortsausschüsse insgesamt 322 Angestellte beschäftigt gegen 252 im Vorjahre.

Von 91 Orten wird über das Bestehen von Gewerkschaftshäusern berichtet. Darunter befinden sich aber nur 51, die auf eigenen Grundstücken errichtet sind. Die übrigen sind gepachtete oder geinletete Räume, die den Gewerkschaften zum Konzentrationspunkt

am Orte dienen. Bei manchen dieser Unternehmungen ist es fraglich, ob die Gewerkschaften finanziell in dem Maße daran beteiligt sind, daß sie als Einrichtung der Ortsausschüsse angesehen werden können. An 38 Orten waren Versammlungssäle im Besitze der Gewerkschaften.

Die Zahl der Herbergen, die von Ortsausschüssen unterhalten werden, beträgt 24, sie sind zumeist Gewerkschaftshäusern angegliedert. In 204 Orten waren für die Unterbringung reisender Mitglieder mit Herbergswirten bestimmte Vereinbarungen getroffen, deren Innehaltung von den Ortsausschüssen überwacht wird.

An 655 Orten unterhielten die Ortsausschüsse allgemeine Bibliotheken, die in 107 Fällen mit Lesezimmern verbunden waren. Bildungsausschüsse waren in 543 und Jugendausschüsse in 395 Orten eingesetzt. Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionssachen bestanden an 141 und Bauarbeiterchutzkommissionen an 214 Orten.

Von den berichtenden Ortsausschüssen wurden im Laufe des Jahres 1920 zusammen 4639 allgemeine und 2534 berufliche Versammlungen abgehalten.

Die Kosten der Ortsausschüsse werden in der Regel gedeckt durch Erhebung von Beiträgen, die von den angeschlossenen Gewerkschaften geleistet und nach Mitglied und Jahr berechnet werden. In einigen Fällen ist als Beitragsleistung die Abführung bestimmter Prozentsätze von den Gesamt- oder Lokaleinnahmen der Gewerkschaften festgesetzt. Häufig ist eine für die verschiedensten Zwecke getrennte Beitragsberechnung vorgeesehen, besonders für die Unterhaltung von Arbeitersekretariaten, Gewerkschaftshäusern und Bibliotheken, und in jüngster Zeit auch für Betriebsräteeinrichtungen.

Mit der zunehmenden Geldentwertung ist auch seit 1919 ein beträchtlich höherer Nennwert der Beiträge eingetreten, der Vergleiche mit den vor der Revolution gewohnten Größen nicht zuläßt. Von allen berichtenden Ortsausschüssen erhoben 350 = 37 v. H., reichlich der dritte Teil, einen Beitrag von 1,01 bis 2 Mk. Es fallen darunter 1 275 295 Mitglieder = 20,9 v. H. Nach der Zahl der Mitglieder ist jedoch die Klasse mit einer Beitragsleistung von 2,01 bis 3 Mk. am stärksten vertreten. Es bestand dieser Beitrag bei 113 Ortsausschüssen mit 1 484 252 Mitgliedern = 24,4 v. H. Rechnet man zu diesen beiden Klassen noch die mit einer Beitragsleistung bis zu 1 Mk., die bei 297 Ortsausschüssen mit 731 932 Mitgliedern Geltung hatte, hinzu, so würde für reichlich die Hälfte aller Mitglieder, und zwar 57,3 v. H., ein Beitrag bis 3 Mk. jährlich geleistet. Es wurden dann weiter für 1 304 553 Mitglieder Beiträge von über 3 bis 4 Mk. erhoben. Ueber 4 bis 5 Mk. zahlten 464 169 und über 5 bis 7,50 Mk. 585 381 Mitglieder. Darüber hinausgehende Sätze erhoben 15 Ortsausschüsse mit zusammen 222 172 Mitgliedern. Die Durchschnittsbeitragsleistung hat sich gegen 1913 um etwa das Dreieinhalbfache, und zwar von 93 Pf. auf 3,06 Mk. gesteigert. Da jedoch die Geldentwertung viel größer ist, wird noch mit einer weiteren wesentlichen Erhöhung der Beiträge gerechnet werden müssen, wenn die örtlichen Vereinigungen in der früher gewohnten Weise ihre Aufgaben erfüllen sollen.

Die Einnahme- und Ausgabeposten der Ortsausschüsse sind so erheblich angewachsen, daß Vergleiche der gegenwärtigen Zahlen mit denen der früheren Jahre nur einen problematischen Wert haben. Die Kassenverhältnisse müssen von dem Standpunkt der Geldentwertung ausgehend betrachtet werden. Angaben über Einnahmen und Ausgaben machten 911 Ortsausschüsse. Diese verzeichnen eine Gesamteinnahme von 13 433 448 Mk., der eine Gesamtausgabe von 12 215 530 Mk. gegenübersteht. Der Kassenbestand der berichtenden Kartelle betrug am Schlusse des Jahres 1920 3 079 536 Mk. gegen 1 861 618 Mk. am Ende des Vorjahres. In dieser Steigerung des Kassenbestandes kommt immerhin, selbst unter Berücksichtigung der Begleiterecheinungen, die an sich gesunde Finanzgrundlage der örtlichen Vereinigungen zum Ausdruck. Von den Einnahmen fließen aus Beiträgen 8 832 203 Mk., die übrige Summe setzt sich aus sonstigen Einnahmen, Uberschüssen aus Veranstaltungen und Unternehmungen, Sammlungen usw. zusammen. Von den Ausgaben kommen auf die Posten: Agitation 713 046 Mk., Arbeitervertreterstellen 81 500 Mk., Gewerkschaftshäuser, Versammlungssäle und Herbergen 1 643 333 Mk., Sekretariate und Rechtsauskunftstellen 1 100 000 Mk., Bildungszwecke, Bibliotheken 942 606 Mk. und Jugendbildung 150 779 Mk. Die Aufwendungen für das Betriebsrätewesen betragen sich auf 752 947 Mk. und die Verwaltungskosten betragen 1 937 889 Mk. Unter den letzteren Posten befinden sich noch Aufwendungen für die Rechtsberatungseinrichtungen, die bei gemeinsamer Verbuchung der Ausgaben für die Verwaltung der Ortsausschüsse und Sekretariate oft unterlassen wurde, die Ausgaben für die Sekretariate und ganz besonders die Kosten der Rechtsauskunftstellen getrennt anzugeben

Die vorliegende Statistik zeigt das reiche Arbeitsgebiet der Ortsausschüsse auf. Und doch bildet dieses nur einen Teil des gesamten umfangreichen Tätigkeitsbereichs der Gewerkschaften. Großes und Erfolgreiches haben die örtlichen Vereinigungen bereits für die Entwicklung der Gewerkschaften geleistet. Und vor ihnen liegt noch ein unendlich weites Feld fruchtbringenden Wirkens für den wirtschaftlichen und geistigen Aufstieg der Arbeiterklasse. Möge recht bald einheitliches, zielbewußtes, gewerkschaftliches Streben Gemeingut aller Unterdrückten werden!

Änderung des Invaliden- und Hinterbliebenengesetzes.

Im Dezember 1920 hat der Reichstag ein Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung beschlossen. Zur Deckung der Kosten dieser Beihilfen wurden die erst seit dem 1. August 1920 geltenden Beiträge zur Invalidenversicherung verdoppelt. Damit war aber nur die Deckung für den sofortigen Bedarf vorgeesehen, die Notlage der Versicherungsträger, die sich besonders in einer Einschränkung des Heilverfahrens zeigt, jedoch in keiner Weise gedeckt. Deshalb ersuchte der Reichstag gleichzeitig die Regierung, einen Gesetzentwurf über die dazu erforderlichen Maßnahmen schleunigst vorzulegen.

Das ist nunmehr geschehen. Nach dem Entwurf sollen neun Lohnklassen gebildet werden, von denen die erste bis zu einer Einkommensgrenze von 1000 Mk. jährlich und die weiteren immer um je 1000 Mk. steigend bis zur neunten Klasse gehen, die alle Versicherungspflichtigen bis zu einem Einkommen über 8000 Mk. umfassen sollen. Diese Neueinteilung soll der Geldentwertung und der Steigerung der Löhne entsprechen und macht z. B. eine Erhöhung der obersten Lohnklassen um das Siebenfache aus.

Als Beitragsleistung sollen in der 1. Lohnklasse 350 Pf. die Woche, in der 2. Klasse 400 Pf., in der 3. Klasse 450 Pf., in der 4. Klasse 500 Pf., in der 5. Klasse 550 Pf., in der 6. Klasse 600 Pf., in der 7. Klasse 650 Pf., in der 8. Klasse 700 Pf., in 9. Klasse 780 Pf. erhoben werden. Die Zusatzmarken werden wegen der Wertlosigkeit der Zusatzrenten aufgehoben. Die Erstattung der Beiträge für diejenigen Versicherten, welche Marken entrichtet haben und für die künftig eine Leistung nicht in Frage kommt, ist in den Uebergangsvorschriften vorgeesehen. Außer den Zusatzrenten sollen die einmaligen Abfindungen fallengelassen werden, weil ihr praktischer Wert wie der der Zusatzrenten gering ist.

Die Erleichterung über die Aufrechterhaltung der Anwartschaft des Gesetzes vom 9. Februar 1919 wird in den Gesetzentwurf aufgenommen, so daß also die Anwartschaft nicht als erloschen gilt, wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zum mindesten drei Viertel durch ordnungsmäßig entrichtete Beitragsmarken belegt ist. Eine weitere Erleichterung ist nicht durchführbar, da Rentengewährung an säumige Versicherte auf Kosten der Allgemeinheit ginge.

Die Leistungen aus der Invalidenversicherung bestehen nach dem bisherigen Recht bekanntlich aus Leistungen der Versicherung, nämlich einem Grundbetrag und Steigerungssätze, die, mit Ausnahme der Altersversicherung, wo das nur für die Steigerungssätze, nicht aber für den Grundbetrag zutrifft, nach Höhe und Zahl der geleisteten Beiträge berechnet werden, und außerdem in einem Reichszuschuß. Dieser betrug bisher für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente jährlich 50 Mk. und für jede Waisenrente jährlich 25 Mk. Er soll in dieser Höhe bestehen bleiben. Für die Leistung der Versicherung wird jedoch festgesetzt, daß sie einschließlich des Reichszuschusses bei den Invaliden- und Altersrenten mindestens 1000 Mk., bei den Witwen- und Witwerrenten 750 Mk. und bei den Waisenrenten 400 Mk. betragen müssen. Der Grundbetrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen 360 Mk. und die Steigerungssätze für jede Beitragswoche in der 1. Lohnklasse 10 Pf., in der 2. Lohnklasse 20 Pf., in der 3. Lohnklasse 30 Pf. und so fort immer um 10 Pf. steigend bis zur 8. Lohnklasse 80 Pf. und 9. Lohnklasse 100 Pf. Die Empfänger der Invalidenrenten sollen Kinderzulagen für Kinder unter 15 Jahren erhalten, und zwar für ein Kind 96 Mk. jährlich, für zwei Kinder zusammen 168 Mk. jährlich und 48 Mk. jährlich für jedes weitere Kind. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Invalidenrente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

Die Witwen- und Witwerrenten sollen nach dem Entwurf vier Zehntel, die Waisenrenten zwei Zehntel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Empfänger zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte, betragen.

Altersrenten betragen in der 1. Lohnklasse 350 Mk., in der 2. Lohnklasse 450 Mk. und so fort um je 100 Mk. steigend bis zur

9. Lohnklasse 1200 Mk. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt gewährt. Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.

Die weiteren Bestimmungen des Entwurfs beziehen sich auf die Abrechnung durch die Versicherungsanstalten. Der bisherige Modus muß wegen der veränderten Form der Leistungen, besonders der festen Grundbeträge der Invalidenrente, geändert werden. Der Entwurf läßt die Unterscheidung nach Gemein- und Sondervermögen fallen, behält aber den Gedanken der Gemein- und Sonderlast bei, indem ein Bruchteil der Leistungen von dem Versicherungsträger allein zu tragen ist, während der Rest auf sämtliche Versicherungsträger nach einem bestimmten Maßstab (vorgeschlagen ist, die Beitragseinnahmen der letzten drei Jahre zu nehmen) umgelegt wird.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Weltüberfluß an Schiffen. — Störung des Werftbetriebes. — Ungünstigkeit unserer Finanzlage. — Aufschwung und Schuldentilgung in England. — Geringe Besserung des Baugewerbes in Deutschland. — Ungünstigkeit unserer Beziehungen zu Amerika. — Freigabe der Getreidewirtschaft. — Uebergewicht der großen Mühlen über die Klein- und Mittelbetriebe. — Preissteigerung aller landwirtschaftlichen Produkte unter dem Einfluß des Bundes der Landwirte.

In den letzten Wochen ist viel davon die Rede gewesen, daß die englische Regierung, die einen großen Teil unserer deutschen Handelsflotte in ihren Häfen liegen hat, mit der Absicht umgehe, die Schiffe wieder an deutsche Reedereien zu verkaufen. Seit langem befinden wir uns im Schiffahrtsbetriebe in einem Zustand des Ueberflusses von Schiffen. Amerika hat so starken Schiffsbaubetrieb, daß man gegenwärtig nicht weiß, wie dieser große Schiffspark, der jetzt den amerikanischen Interessenten zur Verfügung steht, nutzbar gemacht werden kann. Das gleiche gilt, wie schon bemerkt, für England, und die skandinavischen Länder sind nicht minder in Not und Sorge um ihre Schiffahrtsbetriebe. Das alles hat sich in einer verhältnismäßig kurzen Zeit vollzogen. Noch im vorigen Jahre hatten wir so enorm hohe Frachttarife, daß der Gewinn der Schiffahrtsunternehmungen geradezu glänzend sich gestaltete. In diesem Treiben hat nun die enorme Entwicklung der Werften in allen Ländern plötzlich den Umschwung herbeigeführt. Die deutschen Reedereien haben sehr erhebliche Aufträge zum Neubau von Schiffen gegeben, um wieder ihre Betriebe hochzubringen. Allerdings ist die Herausgabe der Aufträge an die deutschen Werften etwas planlos betrieben worden, so daß das Bauprogramm, dem die Entschädigungssumme, die den Reedern vom Deutschen Reich gegeben worden ist, zugrunde liegt, bereits damit weitgehend in Angriff genommen worden ist, daß, wenn es in der bisherigen Weise fortgesetzt wird, nächstens 7½ Milliarden verbraucht sind, die zur Verfügung stehen. Der Wiederaufbau der Handelsflotte sollte aber — das war die den Reedereien auferlegte Verpflichtung — auf 5 Jahre verteilt werden.

Nach dem Schiffsangebot aus England haben die Reedereien auch nicht mehr das große Interesse an der schnellen Ausführung des Bauprogramms. So stockt der Werftbetrieb und überall werden Klagen laut über mangelnde Beschäftigung und Rückgang der Arbeitszeit, wenn nicht bereits Entlassungen von Arbeitern eingetreten sind. Von der Auswirkung einer solchen Geschäftstodung können wir uns ein Bild machen, wenn wir die Entwicklung der deutschen Werften berücksichtigen, in denen vor dem Kriege ungefähr 40 000 Arbeiter für den Bau von Handelsschiffen beschäftigt waren, während gegenwärtig 108 000 Arbeiter in den Betrieben tätig sind. Bei dieser treibhausartigen Entwicklung der Unternehmungen werden wir leider damit zu rechnen haben, daß wir sehr bald in eine schwere Krise geraten, und es ist mithin sehr verständlich, wenn sich gegen den Anlauf von Schiffen in England großer Widerstand geltend macht. Die Außenhandelsstelle für Schiffe hat vor kurzem den Beschluß gefaßt, zu genehmigen, daß 150 000 Bruttotonnen Schiffstraum nach Deutschland eingeführt werden kann. Außerdem soll den Reedereien gestattet werden, auf 3 Jahre Ankäufe zu tätigen für Schiffe, die nach diesem Zeitraum wieder an das Ausland abgegeben werden müssen. In der Außenhandelsstelle sind auch Arbeiter vertreten. Es zeigt sich dabei wiederum die recht bedauerliche Haltung des Metallarbeiterverbandes, der bisher in dieser Stelle keine Vertretung innehatte, da die Organisation nicht der Arbeitsgemeinschaft angehörte, welche die Vertretung für die Außenhandelsstelle bestimmt. Die Selbstausschaltung dieser Arbeitervertreter bei diesem so wichtigen Entschluß ist sehr zu bedauern und es zeigt sich, wie wenig leider in Arbeiterkreisen die Bedeutung an der Mitwirkung solcher Beschlüsse geschätzt wird. So hat die Außenhandelsstelle nahezu einstimmig den vorausbezeichneten Beschluß gefaßt.

Diese Entscheidung der Außenhandelsstelle muß immerhin zu Bedenken Anlaß geben, denn die Hereinnahme der Schiffe wird für den Ersatzbau in Deutschland eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben. Allerdings kann andererseits geltend gemacht werden, daß wir mit dem Auslauf dieser Schiffe unseren Seeleuten wieder mehr Beschäftigung geben und auch die schnelle Entwicklung unserer Schiffahrtsgesellschaften ein allgemeines Interesse beansprucht. Voraussetzung ist nur, daß diese Entwicklung aufgehalten wird durch die allgemeine Konkurrenz, die sich auf dem Weltmarkt bemerkbar macht.

Während wir mit unserer Finanzlage weiter abwärts sinken, zeigt sich in England ein sehr beachtenswerter Aufstieg. England ist in dem letzten Halbjahr bereits stark zu seiner Schuldentilgung übergegangen. Es hat in den verfloßenen zwei Jahren bereits 200,3 Millionen Pfund von seiner Schuld abgetragen und damit seine Verpflichtungen gegenüber den Vereinigten Staaten, die immer noch auf 4733,2 Millionen Dollar angegeben werden, nicht unerheblich gemindert.

Auf dem Kapitalmarkt in England zeigt sich wiederum ein starkes Anwachsen der Anforderungen. Im 1. Halbjahr 1921 sind nicht weniger als 128 Millionen Pfund rund für Neugründungen und Erhöhung des Aktienkapitals in Anspruch genommen.

Auch in Deutschland zeigt sich wieder für den Monat Juni eine Zunahme des Kapitalbedarfs gegenüber dem Vormonat. Es sind beansprucht 2237,98 Millionen Mark für Neugründungen, ohne Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften. Damit sind für das erste Halbjahr die Anforderungen an den Kapitalmarkt auf 11 592,13 Millionen Mark gestiegen — eine gewaltige Steigerung der Inanspruchnahme des Kapitalmarkts für industrielle Unternehmungen, die nicht selten, wie vielfach schon betont wurde, weniger zur besseren Finanzierung der Unternehmungen als zur Verwässerung des Aktienkapitals verwendet wurde.

Im Baugewerbe ist nach Angabe des Statistischen Reichsamts eine nicht unerhebliche Zunahme der Beschäftigung eingetreten. Die Zahl der erbauten Wohnhäuser ist gegenüber dem 1. Vierteljahr 1919 fast um das Zehnfache gestiegen, die Zahl der Wohnungen um das Fünffache. 85 v. H. der erbauten Häuser und 67,7 v. H. der neugeschaffenen Wohnungen wurden von gemeinnützigen Gesellschaften und Genossenschaften hergestellt. Gegenüber 1920 ist die Zunahme der Bautätigkeit um das Doppelte gestiegen. Leider ist diese Entwicklung noch viel zu gering, um der Nachfrage zu genügen.

Mit der Annahme der Friedensresolution im amerikanischen Parlament konnte man mit einiger Hoffnung auf eine Annäherung besserer Handelsbeziehungen und der Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen rechnen. Leider scheint diese Hoffnung sich nicht zu verwirklichen, denn weder beillt sich die amerikanische Regierung, zu einem Ergebnis zu kommen, noch sind deutscherseits Schritte unternommen, um zum Abschluß eines Handelsvertrages zu gelangen, der den enorm hohen Zolltarif, der im amerikanischen Parlament zur Beratung steht, in seiner Wirkung mildern könnte. Bedauerlicherweise ist auch politisch die Stimmung in Amerika für uns wenig günstig, und diejenigen, die glauben, es wäre möglich, sehr bald wieder günstigen Boden in Amerika zu finden, werden sehr bald ihres Irrtums gewahr werden. Die sehr erheblichen Guthaben, die von Deutschland in Amerika festliegen, würden, wenn sie freigegeben wären, uns manche Hilfe bieten. Es deutet aber alles darauf hin, daß die amerikanische Regierung, wie es heißt, sich an diesen Guthaben schadlos halten will gegenüber ihren Forderungen aus dem Versailler Vertrag, auf den sie anscheinend nicht verzichtet. Die Verzichtleistung soll, soweit uns berichtet wird, nur darin bestehen, daß man die Bestimmungen, die den Völkerbund, die Regelung der europäischen Grenzen und die Auslieferung der Kriegsverbrecher betreffen, nicht übernimmt, den anderen Teilen des Vertrages aber beitreten wird.

Die Freigabe der Getreidewirtschaft hat in der Mühlenindustrie bereits einen starken Antriebs hervorgerufen, die großen Unternehmungen enger zusammenzuschließen. Die Freigabe der Bewirtschaftung wird den freien Wettbewerb in der Mühlenindustrie wieder voll zur Geltung bringen und damit werden die Mittel- und Kleinbetriebe zu einem erheblichen Teil ausgeschaltet werden. Vor allen Dingen werden die großen Mühlen darauf bedacht sein, das ausländische Getreide voll zu erfassen und ihr Monopol geist darauf hinaus, eine Gewinnverteilung dieser Getreidemengen mit gemeinschaftlichem Anteil auf ihre Unternehmungen herbeizuführen. Eventuell will man zu einem System übergehen, das die Betriebe, die nicht voll beschäftigt werden, stilllegt, damit andere Unternehmungen voll ausgenutzt werden können. Volkswirtschaftlich: ein Standpunkt, gegen den sich nichts einwenden läßt, sozialpolitisch: die üble Nebenwirkung, daß die Arbeitslosigkeit nicht gemindert wird.

Unter der voraussichtlichen starken Preiserhöhung für Brotgetreide, die vom 15. August an, dem Beginn der teilweisen freien Wirtschaft, in Aussicht steht, sind bereits die Preise unserer landwirtschaftlichen Produkte in die Höhe gegangen. Für Weizen hat eine Preissteigerung von 20 Mk. eingesetzt und auch Oelsaaten ziehen langsam im Preise an. Daneben macht sich auf dem Gütermarkt wiederum eine starke Tendenz der Aufwärtsbewegung bemerkbar, so daß bereits vom Reichswirtschaftsministerium angekündigt ist, daß, wenn diese Preisbewegung weiter anhält, die Einfuhr von Weizen freigegeben wird. Damit dürfte der weiteren Preistreiber ein Ziel gesetzt werden, da im Ausland Weizen unter dem hiesigen Marktpreis einzukaufen ist.

Beeinflusst von dem Stand unserer Markt, sind die Preise für ausländischen Weizen erheblich in die Höhe gegangen. Wir sind heute nicht in der Lage, Weizen unter 4300 Mk. pro Tonne in den Handel zu bringen. Ob bei vollständiger freier Wirtschaft dieser Preis eingehalten wird, der das Doppelte des inländischen Zwangspreises ausmacht, ist sehr fraglich, vielmehr ist zu befürchten, daß unter dem wüsten Treiben, das unmittelbar nach der Freigabe des Getreides eintreten muß, auch die Preisbewegung über den Weltmarktpreis hinausgeht. Die Herren vom Bund der Landwirte werden ihr reichliches Geschäft machen. Für sie beginnt der große Zug, den sie mit allen Mitteln ihrer wüsten Agitation sich sicherten. Das Volk trägt die Kosten.

Lohnpfändung.

Durch Reichsgesetz vom 10. August 1920 sind abermals die Lohn- und Gehaltsgrenzen erweitert worden, innerhalb deren keine Pfändung des Arbeitsverdienstes vorgenommen werden darf. Das Gesetz ist sehr kurz und verweist auf andere Vorschriften, so daß es dringend der Erläuterung bedarf. Bekanntlich galt vor dem Kriege der Grundsatz der Zivilprozessordnung, daß regelmäßig jeder Arbeitslohn über 1500 Mk. im Jahre pfändbar sei. Die Kriegsnot hat es unmöglich gemacht, bei dieser einfachen Regel zu bleiben. Fünf Verordnungen und das vorliegende Gesetz haben dieses Pfändwesen verändert. Zunächst wurde die Pfändgrenze auf 2000 Mark erhöht, dann die Staffelung der Pfändbarkeit eingeführt, weiter Ruhegehalt der Privatangestellten und Kriegsbeihilfen und Steuerzuschläge als unpfändbar erklärt, und schließlich durch die auch jetzt noch grundlegende Verordnung vom 25. Juni 1919 in verschiedener Richtung die Staffelung und der Kreis der geschützten Forderungsarten erweitert. Die doppelte Staffelung des pfandfreien Einkommens nach den Gesichtspunkten, ob der Schuldner Unterhalt an Angehörige usw. zu gewähren hat oder nicht und wieviel Personen er diesen Unterhalt gewährt, macht im Einzelfall die Rechtslage und die Ausrechnung des pfändbaren Lohnes schwierig. Nunmehr gilt folgendes:

Das Gehalt oder der Arbeits- und Dienstlohn ist bis zur Summe von 5000 Mk. der Pfändung nicht unterworfen, falls der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren hat. In anderen Fällen, also wenn eine solche Unterhaltspflicht nicht besteht, ist der pfändungsfreie Grundbetrag auf 4000 Mk. festgelegt. Nun sind die Staffellungen zu berücksichtigen: Bei beiden Gruppen von Schuldnern ist der diese Summe übersteigende Mehrbetrag ebenfalls zu einem Fünftel nicht pfändbar. Außerdem erhöht sich bei dem Schuldner, der Angehörige besitzt, der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt gewährt werden muß, um ein weiteres Zehntel des Mehrbetrages. Soweit der unpfändbare Teil des Lohnes bei Schuldnern mit unterhaltsberechtigten Angehörigen die Summe von 9000 Mk. und bei Ledigen usw. von 6000 Mk. überschreiten würde, unterliegt die Pfändung keiner Beschränkung.

Einige Beispiele sollen das erläutern. Bei einem Schuldner mit Unterhaltslasten gegenüber Angehörigen ist ein Wochenlohn bis zu 96,16 Mk. gänzlich unpfändbar. Hat er nur 200 Mk. Wochenlohn, so ist von dem Differenzbetrage von 103,84 Mk. ein Fünftel, 20,76 Mk., ebenfalls nicht pfändbar. Außerdem ist für eine Person, der er Unterhalt gewähren muß, ein weiteres Zehntel pfandfrei, also 10,38 Mk. Es sind demzufolge pfandfrei 127,30 Mk. und können gepfändet werden 12,70 Mk. Hat der Mann einen Wochenlohn von 200 Mk. und zwei Angehörige zu erhalten, so können ihm 26,30 Mk. gepfändet werden. Bei einem Unterhaltspflichtigen mit Monatsgehalt sind zunächst 416,66 Mk. gänzlich pfandfrei. Hat er z. B. 840 Mk. Monatsgehalt und drei Personen zu erhalten, so können ihm 21,66 Mk. gepfändet werden. Hat derselbe Mann oder eine Unterhaltsberechtigte, so können ihm nur 109,34 Mk. abgepfändet werden.

Einfacher liegen die Berechnungen mit Schuldnern ohne Unterhaltslasten. Hat ein solcher Wochenlohn, so sind zunächst

76,92 Mk. gänzlich unpfändbar. Hat der Schuldner 180 Mk. Wochenlohn, so von der Differenz von 113 Mk. ein Fünftel, 22,60 Mk., ebenfalls unpfändbar. Rechnet man dieses zum grundsätzlichen freien Teil hinzu, so ergeben sich rund 99,50 Mk., so daß rund 80,50 Mk. gepfändet werden können. Hatte der Mann einen Wochenlohn von 244 Mk., so können 133,66 Mk. gepfändet werden, bei 269 Mk. Wochenlohn 153,84 Mk. Damit ist auch die Grenze der Pfändungsbeschränkung erreicht, denn der Mann überschreitet bei höherem Einkommen die Höchstgrenze von 6000 Mk. jährlich. Von jedem höheren Einkommen ist also der ganze Betrag pfändbar, abzüglich des feststehenden Betrages von 115,40 Mk. Hat ein solcher Mann ohne unterhaltsberechtigte Angehörige Monatsgehalt, so muß ihm dieses bis zur Höhe von 333,34 Mk. unbedingt freigelassen werden. Hat er z. B. ein Monatsgehalt von 800 Mk., so können ihm 373,32 Mk. abgenommen werden.

Ändern sich die Verhältnisse, die für die Berechnung des unpfändbaren Teiles des Lohnes maßgebend sind, so erweitert oder beschränkt sich die Pfändung nach Maßgabe der eingetretenen Veränderung von dem auf deren Eintritt nachfolgenden Zeitpunkt an, an dem der Lohn fällig wird. Die ganzen Vorschriften haben auch Anwendung auf die Pfändung des Ruhegeldes der Personen, die in einem privaten Arbeits- oder Dienstverhältnis beschäftigt gewesen sind. Die Pfändbarkeit von Arbeitslohn usw. ist auch ausgeschlossen bei Schuldnern, die Kriegsteilnehmer sind oder waren, wegen solcher Unterhaltsbeiträge, die der Schuldner für die Zeit seiner Kriegsteilnehmerschaft zu entrichten hat. Der Begriff der Kriegsteilnehmerschaft ist hier etwas weit zu spannen; es gehören dazu auch Angehörige immobiler Truppen. Dagegen hat der dargelegte Schutz des Schuldners keine Wirksamkeit, wenn es sich handelt um die Beitreibung persönlicher Staatssteuern und Kommunalabgaben, sofern sie nicht seit länger als drei Monaten fällig geworden sind, und auf Forderungen von Verwandten und teilweise auch unehelichen Kindern auf Unterhaltsbeiträge.

Das Gesetz ist mit dem 1. Oktober 1920 in Kraft getreten.

Das Oberschiedsamt.

Berichtigung.

In Nr. 29 der „Ameise“ muß es unter „Das Oberschiedsamt“ bei Streitfall Nr. 84 in der Darstellung des Sachverhalts auf der 12. Zeile heißen: „Da sich die in Frage kommenden Arbeiter gegen das **V o r h a b e n** der Firma wehren“ usw.

In der Begründung zum Schiedspruch Nr. 86 muß der 3. Absatz lauten: „Bei der Feststellung der Durchschnittsleistungen und Akkordpreise kommen grundsätzlich in Frage die engeren Arbeitergruppen, z. B. Tellerdreher.“ Ferner ist unter 2 gesagt: „Es bleiben außer Betracht z. B. bei Facharbeiterakkorden die in der Akkordgruppe mitbeschäftigten sonstigen Arbeiter, die noch keinen Anspruch auf Facharbeiterentlohnung haben. Daraus folgt, daß die sonstigen Arbeiter eine besondere Gruppe bilden, für sie also kein besonderer Stückpreis festgesetzt werden kann“ usw.

Aus unserem Beruf.

Berlin. Der Tarif der Firmenschildermaler ist am 1. August abgelaufen, ein neuer ist noch nicht zustande gekommen. Die Vereinigung der Schilderfabrikanten hat sich dem Vernehmen nach an den Demobilmachungsausschuß gewandt, damit dieser Schildermälern aus dem Auslande Einreise und Aufenthalt nach Berlin genehmigt. Die Schildermaler verlangen einen Stundenlohn von 8 Mk., während die Fabrikanten nur 7 Mk. und 6,50 Mk. zahlen wollen. Ein großer Teil der Schildermaler arbeitet schon heute zu höheren Löhnen, als die Unternehmer anbieten zum neuen Tarif. Zuzug von Schildermälern ist fernzuhalten.

Elmhorn. In der hiesigen Steingutfabrik von C. & C. Carstens ist ein ehemaliger Kollege, Otto Bredde, als Oberdreher angestellt, der sich zu einer eigentümlichen Größe entwickelt hat. Früher an der Spitze der Arbeiterbewegung gestanden und Obmann des Betriebsrats gewesen, hat er heute anscheinend alle seine Grundsätze über Bord geworfen. Er ist ein treuer Diener des Kapitals geworden. Durch sein Auftreten seinen ehemaligen Kollegen und Kolleginnen gegenüber hat er öfter schon kritische Situationen geschaffen, zu denen die Arbeiterschaft Stellung nehmen mußte, und nur durch die Besonnenheit der Kollegen sind unlieblame Weiterungen vermieden worden. Der letzte Fall veranlaßte uns, ganz energig gegen dieses Gebaren aufzutreten und der Betriebsrat erklärte der Firma gegenüber, daß, wenn der Herr Oberdreher seine Manieren nicht ändert, die Kollegenschaft sich veranlaßt sieht, zu anderen Maßnahmen zu greifen. Im übrigen empfehlen wir dem Herrn Oberdreher, „Knigges Umgang mit Menschen“ recht fleißig zu studieren.

Niederfalsbrunn. Von einem Kollegen, der als Brenner beschäftigt ist, erhalten wir nachstehende Mitteilung, die ein Wahrhaft

an alle Brennerkollegen in der feinkeramischen Industrie sein soll: Nicht nur wir Brenner, die wir bei schwerer Arbeit auf verantwortungsvollem Posten stehen, sondern auch die Unternehmer wissen es, daß der Brenner ein sehr wichtiger Faktor im Produktionsprozeß der feinkeramischen Industrie ist. Wenn der Brenner verjagt, haben alle übrigen Abteilungen des Betriebes umsonst gearbeitet und dem Unternehmen erwächst beträchtlicher Schaden. Wir haben erst unlängst an unserem Orte erfahren müssen, daß eine Firma einen bedeutenden Schaden erlitt, weil der Brand schlecht ausfiel. Nach meiner Auffassung trägt die Firma dabei selbst einen großen Teil der Schuld, weil sie das größere Gewicht auf billige, als auf fachlich tüchtige Arbeitskräfte legt.

Der Unternehmer hat gewiß ein Recht, vom Brenner zu verlangen, daß er die größtmögliche Aufmerksamkeit aufwendet und gute Brände liefert. Aber der Brenner hat auch ein Recht, für seine schwere und verantwortungsvolle Arbeit eine Bezahlung zu verlangen, die seiner Leistung und dem Wert seiner Arbeit entspricht. Wenn ich die Frage aufwerfe, ob letzteres heute geschieht, dann kann man diese Frage nicht allgemein mit einem „Ja“ beantworten. Im Gegenteil, in den weitaus meisten Betrieben werden die Brenner sehr schlecht bezahlt. Die Wochenverdienste, sofern sie eine annehmbare Höhe erreichen, werden in der Regel doch nicht auf Grund eines angemessenen Stundenlohnes, sondern auf Grund der langen Arbeitszeit erzielt. Während alle übrigen Arbeiter die Wohlthat des Achtstundentages genießen, müssen wir Brenner darauf verzichten.

Die Brenner müssen ganz allgemein, in allen Betrieben, auf eine ausreichende Bezahlung ihrer Arbeit hinwirken. Ich appelliere an alle Brenner, sich restlos dem Porzellanarbeiterverbande anzuschließen und meine Mahnung zu beherzigen.“

Böhmisch. Im „Saalfelder Volksblatt“ lesen wir nachstehenden Bericht über die gegenwärtigen Verhältnisse in der Porzellanfabrik Conta & Böhme. An die „Ameise“ ist ein Bericht nicht gelangt. Aus welchen Gründen die Kollegen in Böhmisch ihr eigenes Fachorgan in solcher für sie wichtigen Angelegenheit ignorieren, ist uns nicht bekannt. Das „Volksblatt“ schreibt:

Es ist notwendig, die Verhältnisse in dem Betriebe der Firma Conta & Böhme einmal zu beleuchten. Es bedarf gar keines besonderen Hinweises, um festzustellen, daß die Gips- und Porzellanarbeiter die schlechtest entlohnten Arbeiter am Orte sind. Wenn wir in Betracht ziehen, daß die männlichen Zeitlohnarbeiter heute noch für einen Stundenlohn von 3,60 Mk. und Facharbeiter für einen solchen von 3,85 Mk. arbeiten, obwohl Böhmisch mit eine der teuersten Städte Thüringens ist, so zeugt dies doch schon allein von der Notwendigkeit einer Lohnerhöhung. Auf wiederholtes Vorstelligwerden seitens des Betriebsrates wurde erklärt, daß man nicht von den Bestimmungen des Arbeitgeberverbandes abgehen könne, sondern sich strikte daran halten müßte. Auf der anderen Seite ist man gar nicht so spröde, das hat sich ja gerade jetzt bei Bezahlung der Ferientage bei den affordbeschäftigten Frauen erwiesen. So erklärte auch die Firma vor Beginn der Ferien, daß sie anschließend an den Urlaub den Betrieb wegen Mangel an Aufträgen bis auf weiteres schließen müßte, obwohl wir gerade in der Lage sind, festzustellen, daß die ganze Angelegenheit nichts mehr oder weniger bedeutet, als eine Verschleierung der bereits erwähnten Forderung. Da nun unser Lohnabkommen erst im September abläuft, so wären wir noch zwei Monate dieser unerhörten Preistreiberi ausgelegt, ohne uns nur rühren zu können, obwohl wir schon lange nicht mehr in der Lage sind, mit diesem Lohne auszukommen. Als nun jetzt die Gipsarbeiter genannter Firma, die doch eine Arbeitskategorie für sich sind, die Arbeit mit der Begründung niederlegten, nicht mehr für den Mindestlohn zu arbeiten, denn sie betrachteten sich nicht als mindest-, sondern als vollwertige Arbeiter, so wurde dem Betriebsrat kurzweg mitgeteilt, daß der Betrieb von Montag ab ganz geschlossen würde. Auf Befragen des Betriebsrats, warum denn erst am Montag und nicht gleich heute, denn die Gipsarbeiter hätten doch schon die Arbeit niedergelegt, erklärte der Chef, daß sie auch heute schließen könnten, natürlich ohne jede Begründung. Daß dazu keine Veranlassung vorlag, beweist doch, daß der Betrieb in der Gipsmühle bisher nur halbe Tage ging und von Montag ab voll gearbeitet wurde, sogar während der Ferientage Aufträge anderweitig vergeben wurden. Somit wurden nun natürlich auch die Arbeiter der Porzellanindustrie mit ausgesperrt. Daß die Unrentabilität dieses Betriebes nicht so schlimm und daher das Gesamtunternehmen ganz ungerechtfertigt ist, beweist doch, daß sich immer mehr Interessenten dafür finden, die sich sicherlich nicht mit einem Stundenlohn von 3,60 bzw. 3,85 Mk. abfinden lassen werden. Die ausgesperrte Arbeiterschaft richtet angesichts ihrer traurigen Lage an alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen das Ersuchen, sie in ihren Kämpfen zu unterstützen.

Aus der Tschechoslowakei. Der „Verband der Keramarbeiter“ hielt am 2. und 3. Juli d. J. eine Reichskonferenz in Alt-

rohlau bei Karlsbad ab. Hauptpunkte der Beratungen bildeten die Erneuerung des Tarifvertrages und die Aufstellung von Richtlinien, um den kommunistischen Wühlereien im Verbandsverbande wirksam begegnen zu können. Vertreten war jede Zahlstelle des Verbandes durch ihren Vorsitzenden, außerdem nahm der Verbandsvorstand, die Angestellten und ein Vertreter der Zentralgewerkschaftskommission an den Verhandlungen teil. Die Stellungnahme zur Tarifvertragsvorlage und zur neuen Arbeitsordnung zeitigte einheitlich gefasste Beschlüsse.

Die Stellungnahme zur Tätigkeit der Kommunisten im Verbandsverbande stützte sich in der Hauptsache auf die Beschlüsse einer Vorstandskonferenz vom April d. J. Nach einer ausgedehnten Debatte wurden Richtlinien beschlossen, nach denen die Verbandsleitung notwendigenfalls zu handeln hat. Bei namentlicher Abstimmung wurden diese Richtlinien mit 49 gegen 15 Stimmen angenommen. Nach diesen Richtlinien gilt als eine gegen die Organisation gerichtete Handlung, die nach dem Verbandsstatut den Ausschluß vom Verbandsverbande nach sich zieht, wenn Verbandsfunktionäre, Angestellte oder Mitglieder im Verbandsverbande Agitation im Sinne der kommunistischen Partei nach den Weisungen derselben oder des sogenannten kommunistischen Gewerkschaftsbureaus betreiben, Beiträge für kommunistische Gewerkschaftszwecke einsammeln, Aufrufe, Flugblätter usw. verbreiten, die sich gegen den Verband oder die Gesamtorganisation richten, Teilnahme an Versammlungen und Konferenzen, die sich gegen Beschlüsse und Einrichtungen des Verbandes richten, Nichtablieferung von Beiträgen und Verbandsmaterial und die Verbreitung des Blattes „Der kommunistische Gewerkschaftler“. Die Bestellung von Referenten, die außerhalb der Gewerkschaftsorganisation stehen, hat nur durch die zuständigen Sekretariate zu erfolgen. Mit der Annahme dieser Richtlinien hat sich die Konferenz für die Erhaltung und Einheit des Verbandes ausgesprochen.

Aus der Tschechoslowakei. Der Streit der Dreher bei der Firma Mazel in Neustadt a. T. (Nordböhmen) dauert unverändert an. Bezug ist nach wie vor streng fernzuhalten.

Versammlungsberichte.

Freiberg i. Sa. Zahlstellerversammlung vom 7. Juli. Der Besuch war gut, doch bleiben noch viele den Versammlungen fern, die sich wahrscheinlich nicht der ersten Zeit bewußt sind, sonst würden sie mehr Interesse an den Tag legen.

Bei Beginn der Versammlung gedenkt der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Otto Braune und widmet ihm ehrende Worte. Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.

Sodann gedenkt der Vorsitzende des 25jährigen Jubiläums unseres Verbandsvorsitzenden Wollmann. Da es der Zahlstelle vorher nicht bekannt war, daß Kollege Wollmann 25 Jahre die Geschichte des Verbandes geleitet hat, so spricht die Versammlung hiermit den herzlichsten Glückwunsch aus. Die Anwesenden erhoben sich zum Zeichen des Vertrauens von den Plätzen.

Punkt 1: Lohnabkommen. Der Vorsitzende teilt mit, daß der Lohnvertrag von keiner Seite gekündigt worden ist und somit bis 31. Juli weiterläuft. Voraussichtlich noch bis 30. September, da mit diesem Tage auch der Manteltarif abläuft. Die Versammelten stellen ihre Forderungen nicht in Zahlen, sondern es wurde eine Resolution gefaßt, die lautet: „Die am 7. Juli stattgefundene Zahlstellerversammlung erhofft vom Hauptvorstand, daß bei den nächsten Lohnverhandlungen die Vorgänge im Reichstage über die Brotgetreidebewirtschaftung, die Pläne der neuen Steuer und das Reichsmietengesetz, was alles auf Sachsen ganz besonders hart einwirkt, in den Vordergrund der Verhandlungen gestellt werden.“

Alles dieses gibt ohne Bedenken Veranlassung zu neuen Forderungen. Die Versammelten sind sich einig, die Forderungen nicht in Zahlen darzulegen, sondern ihr diesbezügliches Vertrauen auf die Kollegen zu setzen, welche die nächsten Lohnverhandlungen bearbeiten. Insbesondere müssen die ständig im Zeitlohn Beschäftigten berücksichtigt, außerdem Freiberg in die erste Lohnklasse versetzt werden.“

Punkt 2: Kartellbericht. Aus diesem ist hervorzuheben 1. daß das Kartell ein Ortsstatut ausgearbeitet hat und sich künftighin Ortsauswurf der Gewerkschaften nennt; 2. findet am 7. August das Gewerkschaftsfest im Stollehaus statt. Es ergeht an alle Mitglieder die Einladung, das Fest und den Festzug mitzumachen. Der Festzug beginnt um 1 Uhr am Wernerplatz. Die Porzellaner bilden die 15. Gruppe im Festzuge; 3. befaßte sich der Ortsauswurf mit sämtlichen örtlichen Fragen, die der Berichterstatter ausführlich schildert und daß künftighin mit keinem Unorganisierten mehr gearbeitet wird. Der Vorsitzende ergänzt den Bericht und nahm die Anwesenden denselben zur Kenntnis.

Unter „Gewerkschaftliches“ kamen 1. Fabriksfragen zur Aussprache, über Entlassung und Wiedereinstellung der Kollegen. Die Verwaltung und der Betriebsrat werden dafür eintreten, daß diejenigen, welche jetzt wegen Arbeitsmangel entlassen werden, bei Vollarbeit wieder eingestellt werden. Die Zahlstellungsverwaltung wird aber nur für diejenigen eintreten, die ihren Pflichten dem Verbandsverbande gegenüber nachkommen und Beiträge, Abmeldungen und Uebertritte richtig melden und Ordnung halten.

2. Berichtet ein Kollege aus dem Brennhause über die Sammelliste für den verstorbenen Kollegen Braune. Die Sammlung ergab 455,50 Mk. und bedankt sich der Kollege im Namen der Frau Braune für diese Unterstützung.

3. Wurde die Beitragszahlung besprochen. Es ergeht an die Mitglieder die Mahnung, ihre Beiträge regelmäßig jede Woche zu bezahlen, um dem Kassierer und den Unterkassierern Arbeit zu ersparen. Es diene den Mitgliedern ferner zur Kenntnis, daß der Verband nur an diejenigen Unterstützung zahlt, die ihre Beiträge in Ordnung haben.

4. Ueber eine Kontrolle des Versammlungsbesuchs, nach Anregung einer Jahrestelle im Verbandsblatt, herrschen hier geteilte Ansichten. Die Mehrheit würde eine solche Kontrolle begrüßen, es müßte aber der Verband Beschlüsse fassen. Von drei im Vierteljahr stattfindenden Versammlungen könnte wohl auf alle Fälle mindestens eine besucht werden. Das neue Reichsschulgesetz wurde unter Protest zur Kenntnis genommen und wünschen wir die für das Proletariat verlangte Einheitschule.

Mit der nochmaligen Aufforderung, das Gewerkschaftsfest zu besuchen, schließt die Versammlung.

Hermesdorf (S.-A.). Jahrestellenversammlung vom 16. Juli. Als

1. Punkt der Tagesordnung wurde der nunmehr gekündigte Manteltarif einer Durchberatung unterzogen. Die Beratungen ergaben die Beschlußfassung einer Anzahl Anträge an den Hauptvorstand, die wir zwecks Information für andere Jahrestellen hier veröffentlichen. In den § 9, Abs. b soll mit hineingearbeitet werden: „für jedes Familienmitglied“, weil dieser Absatz in seiner jetzigen Fassung zu Unzutraglichkeiten führt. Der Absatz c soll die Fassung erhalten: „erstmaliges Auffuchen des Arztes oder Zahnarztes“ usw. Zum § 24 wird beantragt, daß ein Mindestlohn garantiert werden muß, der nicht unter dem Existenzminimum liegen darf. Auch Invaliden und sonstige Kranke haben dieselbe Lebensberechtigung als andere Kollegen. In § 25, Abs. b soll die Klasse von 18 bis 20 Jahren wegfallen; an dessen Stelle wird beantragt: 18 bis 24 Jahre. Die vielen Altersklassen bringen nur Unstimmigkeiten und Verwirrung in unsere eigenen Reihen. Der § 27 in seiner heutigen Form ist für uns nur schädlich. Es wird deshalb beantragt, daß die in diesem Paragraphen bestehende Beschränkung von 25 Prozent Zuschlag auf den Mindestverdienst bei Akkordberechnungen in Wegfall kommen soll. An Stelle dieser Beschränkung soll der Mindestlohn um 100 Prozent erhöht werden, damit bei Akkordberechnungen eine vernünftige, an die heutigen Feuerungsverhältnisse anpassende Grundlage vorhanden ist. Die Löhne sind im Verhältnis zu den Reingewinnen der Porzellanfabriken als zu niedrig zu bezeichnen. Berücksichtigt man dabei noch die verschleierte Gewinne in Form der Abschreibungen usw., so sind die Löhne durchaus kein Äquivalent für die verbrauchte Arbeitskraft. Wenn ein Kollege in eine andere Berufsgruppe versetzt wird, so ist ihm auf die Dauer der „betrieblichen“ Kündigung der Lohn der früheren Berufsgruppe laut Tarif § 29 zu zahlen. Es gibt aber Porzellanfabriken, und zu diesen gehört auch unsere, in denen es eine „betriebliche“ Kündigung nicht gibt. Um Härten bei Versetzungen zu vermeiden, schlagen wir vor, an Stelle des Wortes „betriebliche“ „2 Wochen oder 12 Arbeitstage“ zu setzen. Es ist doch ganz klar, daß, wenn ein Kollege in eine andere Abteilung versetzt wird, er sich erst einarbeiten muß, bevor er in der Abteilung genügend firm ist, um dieselbe Lohnhöhe wie die schon länger in der Abteilung beschäftigten Kollegen zu verdienen. Der § 30 des Manteltarifes muß eine Beschränkung erhalten. Wenn bei den Arbeitsstücken Defekte in erheblicher Zahl vorkommen, so liegt das in der Regel am Material. Der Arbeiter kann deshalb nicht im vollen Umfange für den Schaden haftbar gemacht werden. Durch einen Antrag, daß nur bis zu 3 Proz. des Defektschadens vom Arbeiter (bei Nachweis seiner Schuldhaftigkeit) getragen werden dürfen, soll erreicht werden, daß die Betriebsleitungen nicht mit der Kollegenschaft Raue und Maus spielen können. Ferner wurden die Urlaubsparagraphen einer Kritik unterzogen. Nach längerer Aussprache wird vorgeschlagen und dem zugestimmt, daß die Urlaubsdauer nicht nur nach Betrieben berechnet werden soll, sondern nach der Dauer der Beschäftigung im Beruf. Wenn ein Kollege aus einer Porzellanfabrik in die andere geht, so darf er im Bezug seiner Urlaubsgewährung keinen Schaden haben. Es geht nicht an, daß ein älterer Arbeiter, wenn er in einen anderen Betrieb kommt, wieder von vorn anfangen soll. Auch die Urlaubsdauer soll erhöht werden. Die Angestellten und „höhere“ und „höchste“ Beamte eines Betriebes erhalten ja auch längeren Urlaub, um sich erholen zu können. Ferner sollen die einzelnen Staffeln der Karenzzeit über die Urlaubsdauer geändert werden. Zwischen 10 und 25 Jahre müssen mindestens noch 2 Staffeln eingeschoben werden mit dem Ziel, daß bei 25 Jahren Beschäftigung im Beruf, nicht Betriebsbeschäftigung, die Urlaubsdauer mindestens 4 Wochen beträgt. Die Hermesdorfer Jahrestelle hofft, daß die Kollegenschaft im Reiche unsere Anträge zu den ibrigen machen wird, so daß der Hauptvorstand bei den kommenden Verhandlungen genügend Material und Unterstützung besitzt. — Der Betriebsratsvorsitzende als Mitglied des Werks-Ausschusses der Arbeiterwohlfahrtskasse gab einen ausführlichen Bericht über die bisher stattgefundenen Sitzungen und über die bewilligten Unterstützungsfälle. Als erfreulich muß bezeichnet werden, daß der Werks-Ausschuß soziales Verständnis zeigt und in Bezug auf Krankengeldzuschuß ab 7. Woche die volle statistische Höhe von 30 Mk. pro Woche gewährt. Auch an die Werksangehörigen, die in Bädern und Heilanstalten untergebracht sind, werden Zuschüsse von 300 bis 800 Mk. für einen mehrwöchentlichen Badeaufenthalt gezahlt. Begrüßt wurde die Haltung des Werks-Ausschusses unseren invaliden Arbeitskollegen und -kolleginnen gegenüber. Diesen Invaliden, die sich im Betrieb den Krankheitsprozess eingestellt werden können, ist damit erheblich geholfen worden. Es wird gewährt an männliche Invaliden monatlich 300 Mk., und an weibliche Invaliden 200 Mk. Auch die einmaligen Beihilfen, welche dieselben Invaliden und Erholungsbedürftige erhalten haben, sind einigermaßen ansehnlich. An dieser Stelle müssen wir die Kollegenschaft des gesamten „Rahle-Konzerns“ aufmerksam machen, daß zwar durch die Einrichtung der Unterstützungskasse den Kranken, Erholungsbedürftigen und Invaliden unter die Arme gegriffen worden ist, aber damit durchaus nicht zur Genüge geschieht, wenn bei den Unterstützungsbewilligungen Engstirnigkeit geübt wird. An der gesamten Kollegenschaft sagt es, daß die Mittel der Kasse zu unbedeutender Zufriedenheit verwendet werden, damit wir wenigstens einen Teil des Uberschusses des „Rahle-Konzerns“ zurückhalten. Es ist vielleicht angebracht, wenn auf der nächsten „Rahle-Konferenz“ die Handhabung der Arbeitsunterstützungskasse Gegenstand einer gemeinsamen Besprechung wird, um auch in dieser Sache einheitlich und planmäßig vorzugehen. — Dem Kartellbericht ist zu entnehmen, daß gewerkschaftliche Mitteilungsblätter, welche monatlich herausgegeben werden sollen. Die anderen Angelegenheiten interessieren die Kollegen im Reiche weniger. — Ferner wird bei dem Verwaltungsberichtsbericht zugestimmt, daß bei Todesfällen vom 1. Quartal ab 50 Pf. Sterbegeld erhoben werden. — Alle weiblichen Mitglieder haben ab 21. Woche 120 Mk. Beitrag zu zahlen. Kolleginnen, welche 150 Mk. pro Woche nicht verdienen, können sich beim Kassierer

maßen. Auch diesem Verwaltungsbeschuß wurde die Sanktion erteilt. Der Betriebsrat erstattete Bericht über seine Arbeit und streifte dabei die jetzt im Bau befindlichen Arbeiterwohnhäuser, zu denen sich jetzt weit über 100 Kollegen gemeldet haben. — Infolge einer Stockung in der Presserei, die auch ihre Auswirkung auf andere Abteilungen mit weiblichen Arbeitskräften wirft, wird nach längerer Debatte ein Antrag eines Kollegen angenommen, den Arbeiterrat zu beauftragen, bei der Geschäftsleitung dahin zu wirken, Entlassungen zu verhindern. Wenn eine Betriebseinschränkung auf den weiblichen Arbeitskräften vorgenommen werden muß, so soll der Arbeiterrat feststellen, welche Kolleginnen (es dürfte etwa acht betreffen) beurlaubt, nicht entlassen werden sollen. — Ein Kollege bringt einen Fall zur Sprache, wo der „Oberbeamte Heyder einen recht eigenartigen Ton eingeschlagen hat. Anscheinend lebt der Mann noch in der selbstherrlichen Psychologie des Jahres 1700 und kann sich an das neue Arbeiterrecht von 1921 schwer gewöhnen. — Nachdem seit länger als zwei Monaten die Assistentin der Gewerbeinspektion von uns gebeten worden war, einmal festzustellen, ob die von den Frauen und Mädchen zum Teil verrichtete Arbeit nicht schwer sei, da in den letzten Monaten eine ganze Anzahl Kolleginnen erkrankt waren und nach der Art der Krankheit bleibende körperliche Schädigungen behalten dürften, hat die Kontrolle der Assistentin nach ihrer Befragung ergeben, daß unsere Meinung eine irrige sei. Die von uns aufgestellte Behauptung ist aber damit nicht aus der Welt geschafft, da wir auf Grund ärztlicher Atteste nachzuweisen imstande sind, daß im letzten Jahre eine Anzahl Mädchen von der körperlich anstrengenden Arbeit unterleibskrank geworden waren. Recht eigenartig berührte uns eine an die Gewerbeinspektion erteilte schriftliche Anskuft eines Arztes, zu der wir uns weitere Schritte vorbehalten. Unser Vertrauen zur Gewerbeinspektion ist auf den Nullpunkt infolge der mehr unternehmerfreundlichen Haltung der Assistentin herabgesunken. Wir sind um eine Erfahrung von dem Wert staatlicher Einrichtungen reicher geworden. — Ein Kollege macht auf die fortgesetzte Steigerung der Lebenshaltungskosten aufmerksam und fordert die Kollegenschaft auf, mehr über ihre eigene Lage nachzudenken und sorgfältig die Arbeiterpresse zu lesen. — In später Stunde konnte die gutbesuchte Versammlung geschlossen werden. Eine Anzahl Mitglieder sind der Versammlung ferngeblieben. Wir müssen deshalb noch einmal die Mahnung an alle richten, die Versammlungen zu besuchen; wir sind mit dem Versammlungsbesuch nicht eher zufrieden, bis auch das letzte Mitglied erschienen ist.

Kloster Veilsdorf. Am 13. Juli fand unsere ordentliche Jahrestellenversammlung statt. Zu Punkt 1 erstattete der Vorsitzende Bericht über die letzte Kartellsitzung. Aus derselben ist besonders hervorzuheben, daß am Sonntag, den 17. Juli, in Veilsdorf ein Gewerkschaftsfest stattfinden soll. Hierzu werden die Kollegen und Kolleginnen aufgefordert, allen an diesem Sonntag stattfindenden bürgerlichen Festlichkeiten fernzubleiben und geschlossen zum Gewerkschaftsfest in Veilsdorf zu erscheinen, da es doch in dieser bewegten Zeit immer wieder gälte, zu beweisen, daß die Arbeiterschaft auf dem Plan ist. Weiter wurde beschlossen, einen von der Jahrestelle Auma in Nr. 18 der „Ameise“ erteilten Protest, betreffend Bezahlung der kirchlichen Wochenfeiertage, zu unterstützen. Zu Punkt 2 gab der Kassierer einen ausführlichen Bericht über Einnahmen und Ausgaben vom 2. Quartal. Anschließend hieran teilt der Revisor Gustav Koch der Versammlung mit, daß bei der am 27. Juni stattgefundenen Revision Bücher, Kasse und Belege in bester Ordnung vorgefunden worden sei, und bittet, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was hierauf einstimmig geschah. Zu Punkt 3 wird den Kollegen bekanntgegeben, daß die schon lang geplante Verkaufsstelle des Konsumvereins im Klosterhof voraussichtlich am 1. August eröffnet wird, und wird zur tatkräftigen Unterstützung dieses Unternehmens aufgefordert. Zu Punkt 4 erstattete Kollege Erier im Auftrag der Frau Kommarzienrat, der es nicht möglich sei, jedem einzelnen zu danken, der Versammlung für die erwiesenen Aufmerksamkeiten beim Ableben ihres Mannes ihren Dank ab. Ferner wird auf Antrag beschlossen, um in Zukunft die säumigen Versammlungsbesucher feststellen zu können, wie schon in verschiedenen anderen Jahrestellen, Versammlungskarten einzuführen. Nachdem noch verschiedene lokale Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Magdeburg. In der Versammlung vom 7. Juli wurde zunächst darüber Klage geführt, daß der Versammlungsbesuch immer schlechter werde. Die Verwaltung kann sich die größte Mühe geben, die Versammlungen so interessant wie möglich zu machen, Vorträge und sonstige wichtige Anregungen veranstalten, aber nichts kann die Versammlungsschwänzer aus ihrem Schlafe erwecken. Immer sind es dieselben, die Interesse zeigen. Hauptsächlich sind es die weiblichen Mitglieder, die durch Abwesenheit glänzen. Waren es doch heute ganze 6 von 236, bei sich der Mühe unterzogen, zu erscheinen. Wird aber einmal etwas beschlossen, was diesen fleißigen Versammlungsbesuchern nicht paßt, dann wird großes Tamtam geschlagen, dann heißt es, wir können so etwas gemacht werden, das gibt's ja gar nicht. Die Verwaltung muß dann meistens herhalten, an allem, was diese unternimmt, wird herumgequengelt, nichts ist recht, aber besser machen? — Einst wird auch diesen Mitgliedern die Stunde kommen, wo ihnen ein Licht aufgehen wird, vielleicht ist es dann schon zu spät. Dann wird man auch das Versammlungslokal finden, und der Ruf wird erschallen: Verband hilf uns, wir verderben. Darum, Kollegen und Kolleginnen, besinnt euch auf euch selbst und kommt in unsere nächsten Versammlungen, dort kann jeder sein Anliegen vorbringen. Schon ballen sich am politischen und wirtschaftlichen Horizont drohende Wetterwolken zusammen. Die Kapitalisten durch Schattierungen holen aus zum wuchtigen Schlage. Überall hört man vom Lohnabbau, aber kein Preisabbau, während alle wichtigen Bedarfsartikel noch im Preise steigen. Darum, Kollegen und Kolleginnen, rüsten wir uns zur Abwehr, besucht fleißig die Versammlungen, damit ist uns schon gedient, damit der Unternehmer merkt, woher der Wind weht.

Sodann berichtete der Vorsitzende von einer Konferenz sämtlicher Carlshofen Betriebe, die am 3. Juli in Erfurt stattfand zu dem Zweck ein einheitliches System zu schaffen, damit nicht, wie es vielfach der Fall ist, seitens der Herren Direktoren eine Fabrik gegen die andere ausgespielt wird. Es wurde eine Zentrale gewählt, deren Sitz Magdeburg ist. Monatlich müssen die einzelnen in Betracht kommenden Orte Berichte an diese einschicken, die dann gegenseitig ausgewechselt werden. Aus dem Russenbericht ist zu entnehmen, daß 10 000 Mk. im 2. Quartal eingezahlt wurden. Nach dem Bericht der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. In der Besprechung zum Lohnarif wurde nach längerer Aussprache folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Zahlstelle Magdeburg ersucht den Hauptvorstand und die Vertreter, die bei den neuen Lohnverhandlungen zugegen sind, sich mit allen Mitteln gegen eine Verschlechterung des Lohns zu wehren. Da die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel noch im Steigen begriffen sind, ist eine prozentuale Lohnaufbesserung zu fordern. Einer Verschlechterung des Lohns darf auf keinen Fall zugestimmt werden.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde auch lebhaft über den Bericht der Zahlstelle Hermsdorf, betreffs der Beitragserhöhung, diskutiert. Auch hierzu wurde folgende Entschliessung angenommen:

Die Zahlstelle Magdeburg stimmt im Prinzip der von der Zahlstelle Hermsdorf angeregten Beitragserhöhung zu. Sie ist aber der Meinung, daß der Beitrag, den Carlilohnen entsprechend, gestaffelt sein muß. Die gegenwärtigen Sätze für die Erwerbslosenunterstützung müßten bestehen bleiben. Die zu erzielende Mehreinnahme wäre lediglich für Streikunterstützung zu verwenden. Von jeglicher Prozentberechnung müßte diese Mehreinnahme freibleiben.

Ein Antrag, den Versammlungstag auf den Freitag zu verlegen, wurde abgelehnt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten besprochen waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Neuhaldensleben. Unsere Monatsversammlung war von 500 Mitgliedern besucht. Zu Ehren des am 16. Juni verstorbenen Kollegen Ernst Bode erhebt sich die Versammlung von den Plätzen. — Durch einen Antrag wird die Zahlstellenverwaltung beauftragt, beim Hauptvorstand zu befragen, daß das Lohnabkommen am nächsten Termin gekündigt wird. Die fortgesetzte Lebensmittelpreissteigerung steht in keinem Verhältnis zur Lohnsteigerung. Durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft sind die steigenden Kartoffelpreise an der Tagesordnung, die man nur als Wucherpreise bezeichnen kann. Frühkartoffeln kosten 100 bis 125 Mk. per Zentner. Nach einer Aussprache mit dem Landrat ist im Herbst mit einem Preis von 50 bis 60 Mk. per Zentner zu rechnen. Das Gewerkschaftskartell hat den Kartellvorstehenden, Kollegen Winter, beauftragt, durch den Landrat mit der Kreisbauernschaft Verhandlungen einzuleiten zur Belieferung der Mitglieder mit billigen Kartoffeln. An den Verhandlungen sollen die Vorstehenden der fünf größten Berufsorganisationen teilnehmen. — Den Rassenbericht vom 2. Quartal gibt Kollege Schoof. Hauptkasse: Einnahmen 35 957,18 Mk., Ausgaben 33 807,33 Mk., Bestand 2149,85 Mk.; Lokalfonds: Einnahmen 14 769,18 Mk., Ausgaben 7516,37 Mk., Bestand 7252,81 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 969, und zwar 681 Männliche und 288 Weibliche. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Ein Antrag, zu jedem Aufruf in der „Ameise“ 20 Mk. zu zeichnen, wird von der Versammlung angenommen. — Kollege Esch berichtet von der Kartellführung. Der Arbeitersekretär, Genosse Schurr aus Brandenburg, war auf seine Bewerbung zum Gewerkschaftssekretär für Neuhaldensleben gewählt. Kurz vor seinem Antrittstermin hat Schurr wieder abgeschrieben. Das Kartell hat beschlossen, die Stelle noch einmal auszuschreiben. Durch das Verhalten des Genossen Schurr muß die Anstellung des Sekretärs bis zum 1. Oktober verschoben werden. Durch einen Antrag des Genossen Pasemann (Maurer) sind die Kartelldelegierten beauftragt, in ihrem Bericht die unhaltbaren Zustände im Kartell zu schildern. Ferner sollen die Organisationen Vorschläge machen, damit das Kartell wieder positive Arbeit leisten kann. Nach langer und erregter Aussprache wird folgender Antrag gegen einige Stimmen angenommen: „Die Delegierten sollen im Kartell die Auflösung beantragen und Neuwahlen verlangen.“ — Nachdem noch einige Mißstände aus den Betrieben erörtert waren, schließt Kollege Schneidt die Versammlung.

Selb. Die Versammlung vom 7. Juli war gut besucht. Vor Eintritt in die Verhandlungen ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Seemann, Wohlrab und Frau Albrecht in üblicher Weise. Sodann wurde ein Schreiben des Hauptvorstandes sowie zwei Einladungen zu Sommerfesten zur Kenntnis genommen. Der vom Kollegen Meier erstattete Kartellbericht enthielt u. a. die Abrechnung von der Maifeier und die Verwendung des Uberschusses. 2856 Mk. konnten davon wegen politischer Vergehen Inhaftierten überwiesen werden. Zur Kündigung des Manteltarifes macht der Vorsitzende Reich längere Ausführungen, bespricht dabei die allgemeine Lage und erklärt, daß eine einige Arbeiterschaft mehr denn je erforderlich sei. In einer regen Diskussion wird zum Ausdruck gebracht, daß sich die hiesige Arbeiterschaft schon jetzt darauf einstellt, eventuell geplante Verschlechterungen abzuwehren. Die angekündigte Brotpreiserhöhung, die Belastung durch Steuern direkter und indirekter Art lassen keinen Zweifel, was den unteren Schichten noch bevorsteht. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Frage vorzubereiten und der nächsten Versammlung das entsprechende Material zu unterbreiten. Ferner wird auf die Bedeutung der bevorstehenden Krankenkassenwahlen sowie auf die Vorteile einer größeren und leistungsfähigen Ortskrankenkasse hingewiesen. Von einigen Mitgliedern wurde das Glückwunschschreiben der Unternehmerorganisation, sowie die Blumenspende an den Verbandsvorsitzenden anlässlich dessen 25 jährigen Jubiläums als Anlaß zur Kritik genommen. Demgegenüber wurde unter Bezugnahme auf die Notiz in Nr. 26 der „Ameise“ das Unterfangen der „Roten Jahne“, den Vorsitzenden Wollmann zum Verräter zu stempeln, entschieden zurückgewiesen. Die Verdienste Wollmanns um unsere Organisation, und insbesondere um unsere Zahlstelle, beweisen das Gegenteil von dem, was die „Rote Jahne“ behauptet hat. Aus der Mitte der Versammlung wurde bei dieser Gelegenheit Verwahrung dagegen eingelegt, daß die Zahlstellenversammlungen zu parteipolitischen Auseinandersetzungen benutzt werden. Unter dem Hinweis auf den Ernst der Situation und der Mahnung zur Wahrung der Geschlossenheit wurde die Versammlung geschlossen.

Spandau. In der Zahlstellenversammlung vom 11. Juli wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

1. „Der Hauptvorstand wird ersucht, das Lohnabkommen sofort zu kündigen. Gefordert wird eine allgemeine Lohnerhöhung von 20 Prozent. Begründung: In letzter Zeit sind die Lebensmittel im Preise fortwährend gestiegen, ferner kommt hinzu der in einigen Wochen in Kraft tretende neue Brotpreis, der eine ungeheure Steigerung vorsieht. In Betracht sind ferner zu ziehen die neuen Mittelsteigerungen, der verteuerte Verkehr, die in aller Kürze in Kraft tretenden neuen sehr hohen Versicherungsbeiträge usw.“
2. „Außerdem eine Lohnerhöhung von 20 Prozent für die sonstigen Arbeiter. Begründung: Die Löhne der sonstigen Arbeiter sind im allgemeinen zu niedrig, um existieren zu können.“
3. „Die Altersklasse über 20 Jahre ist zu beseitigen. Begründung: Die Arbeiter über 20 Jahre müssen genau dasselbe leisten wie die über

24 Jahre alten Arbeiter.“ — Wir ersuchen sämtliche Zahlstellen, sich den Resolutionen anzuschließen.

Literarisches.

- Hermann Wendel.** Neues Deutschland — Neues Europa für ein Deutschland der Demokratie und des Sozialismus. Die Broschüre, welche nur 1,50 Mk. kostet, ist durch die Buchhandlung „Volksstimme“, Frankfurt a. M., Großer Hirschgarten 17, zu beziehen.
- Der kollektive Arbeitsvertrag in Deutschland,** Einführung in die neuere Entwicklung des Tarifvertragswesens von Richard Seidel. 88 Seiten. Preis 3,75 Mk. Verlag: Allgemeiner freier Angestelltenbund, Berlin NW. 52, Werftstr. 7.
- Die weltliche Gemeinschaftsschule,** von Prof. Dr. Radbruch, M. d. R. und Arch. Arzt, M. d. L. Preis 4,50 Mk. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Pindlerstr. 3.
- „Wir Männer vom Steinhilber“,** von Max Dortu. Preis 10 Mk. Verlag „Freiheit“, Berlin C. 2, Breitestr. 8/9.
- „Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn“,** von Wilhelm Reil. 40 Seiten. Preis 2,50 Mk. Verlag „Schwäbische Tagwacht“, Stuttgart.
- „Der neue Mensch.“** Werbeblatt Nr. 1 des Bundes „Religion des Sozialismus“. Unentgeltlich und portofrei zu beziehen vom Bunde „Religion des Sozialismus“, Rostock, Schillerstr. 27.

Versammlungs-Anzeigen.

- Amberg.** Freitag, den 5. August, „Auf der Alm“.
- Blankenhain.** Sonnabend, den 13. August, abends 9 Uhr, bei Klein.
- Neuhaldensleben.** Sonnabend, den 13. August, abends 8 Uhr, bei Herzog.
- Spandau.** Montag, den 8. August, nachm. 4 Uhr, bei Windt, Nischelsdorferstr. 5.
- Liefersart.** Sonnabend, den 6. August, abends 8 1/2 Uhr, in der Brauerei.

Adressen-Änderungen.

Schney b. Eichtensfels (Oberfranken). Kassierer: Moritz Bergner, M., Haus Nr. 68.

Briefkasten der Redaktion.

Versammlungsberichte aus Amberg, Bayreuth, Gotha, Grenchen, Schlierbach und Schönwald mußten wegen Raummangel zurückgestellt werden.

Aufruf.

Unser Mitglied Henriette Böger ist seit langer Zeit krank und im Verband und in der Krankenkasse ausgesteuert. Voraussichtlich wird sie dauernd invalid bleiben. Vollkommen auf sich allein angewiesen, ist ihre Lage die denkbar ungünstigste. Wiederholte Sammlungen in unserem Betrieb konnten die Not nur vorübergehend lindern. Während der Dauer ihres Aufenthaltes im Krankenhaus mußte sie in fremde Pflege geben und reichte die Krankenkassenunterstützung für alle Pflichten nicht aus. Wir bitten deshalb alle Zahlstellen, ein Opferlein zur Unterstützung unserer siechen Kollegin beizutragen. Gelder sind an den Geschäftsführer unserer Zahlstelle, **W. Martin, Hermsdorf (S.-A.), Rathaus, Zimmer 6,** zu senden. Quittung erfolgt in der „Ameise“. Für die Zahlstelle Hermsdorf (S.-A.). Der Vorsitzende: **Wilh. Frenzel.**

Dank.

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Habe bei der Unterstützung während meiner Krankheit doppelt verspürt, was der Verband der Porzellanarbeiter für eine gute Stütze ist. Rufe daher allen Kollegen und Kolleginnen zu, immer fester und geschlossener zur Organisation zu halten und derselben den letzten Unorganisierten noch zuzuführen, denn nur dadurch könnt Ihr eure Lage besser gestalten. Auch ist die gegenseitige Hilfe der Zahlstellen eine gute Stütze in der tiefsten Not. Sage auf diesem Wege allen Zahlstellen, welche sich bei der Sammlung infolge meiner Krankheit so reichlich beteiligten, meinen innigsten Dank. **Ernst Weiß, Dreher, Coblenz.**

Storbefriel.

- Hermsdorf (S.-A.).** Johann Escher, Dreher, geboren am 6. Juni 1870 zu Lützenbuch b. Coburg, gestorben am 19. Juli an Milzschwellung. Mitglied seit 1891.
- Hirschau.** Georg Euber, Brennhausarbeiter, geboren am 2. August 1897, gestorben — beim Baden ertrunken — am 16. Juli. Mitglied seit 1920.
- Gräfenhal.** Karl Wagner, Former, geboren am 14. November 1872, gestorben am 7. Juli an Lungenbluten. Mitglied seit 1910.
- Ilmenau (Großbreitenbach).** Hugo Kämtner, Gießer, geboren am 10. April 1880, gestorben am 28. Juni an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1919.
- Kahla.** Franziska Brauer, Fertigmacherin, seit 1916 Invalide, geboren am 9. Juni 1869, gestorben am 20. Juni an Herzschwäche. Mitglied seit 1911.
- Franz Lange, Dreher, geboren am 24. Juli 1867, gestorben am 27. Juni an Asthma. Mitglied seit 1918.
- Kloster Weilsdorf.** Klara Sausemuth, Heimarbeiterin, geboren am 20. April 1869, gestorben am 19. Juli an Schlagfluß. Mitglied seit Anfang 1921.
- Neuhaldensleben.** Heinrich Selzer, Dreher, geboren am 28. September 1846 in Berlin, gestorben am 26. Juli an Altersschwäche. Mitglied seit 1920.
- Selb. Emil Friedrich, Maler, geboren am 22. September 1848 in Neuhans a. Rwg., gestorben am 13. Juli an Lungen- und Rippenfellentzündung. Mitglied seit 1905.

Ehre ihrem Andenken!

Quittung

Aber eingeladene Gelder in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1921.

Althaldensleben 20 000,—; Amberg 1346,—; Annaburg 10 500,—; Arnstadt 500,—; Arzberg 26 000,—; Auma 8000,—; Bayreuth 4500,—; Berlin 10 000,—; Blankenhain 4500,—; Bonn 11 500,—; Brambach 1496,20; Brattendorf 8500,—; Burgau 700,—; Cessai 500,—; Chemnitz 190,—; Coburg 18 000,—; Colditz 11 000,—; Eilen 2000,—; Dresden 60 000,—; Duisburg 2500,—; Eisenach 100,—; Eisenberg 4000,—; Elmsborn 2500,—; Eilenburg 4500,—; Farge 2000,—; Flörsheim a. M. 4000,—; Frankfurt a. M. 500,—; Frankfurt a. O. 6800,—; Fraureuth 5000,—; Freiberg i. S. 6000,—; Jüchenberg a. W. 5000,—; Geringswalde 1000,—; Gersdorf 4000,—; Goldlauter 2100,—; Gräfenhain 3000,—; Grenfen 407,90; Grünhain 400,—; Grünstadt 6005,—; Hausen 600,—; Hennigsdorf 4500,—; Hermsdorf 12 000,—; Hirschau 1500,—; Huchstadt 4343,70; Hirschfeld 3500,—; Hohenberg 5050,—; Hornberg 2403,53; Ilmenau 20 000,—; Jetha 2500,—; Kahla 30 000,—; Karlsruhe 1500,—; Kirchenlamitz 1639,95; Kleindembach 2000,—; Kloster-Beilsdorf 10 000,—; Kömigszell 16 600,—; Köpelsdorf 40 000,—; Kronach 12 000,—; Krummennaab 1636,67; Riips 1500,—; Pausdorf 1800,—; Pampfung 221,20; Paus 500,—; Leipzig 500,—; Lettin 1000,—; Ludwigsburg 500,—; Mäbendorf 8000,—; Magdeburg 3000,—; Mannheim 4000,—; Margarethenhütte 11 000,—; Marktkeuthen 3000,—; Marktreuth 16 500,—; Mengersgereuth 3000,—; Meuselbach 500,—; Meuselwitz 7270,—; Mitterterth 5000,—; Moschendorf 5000,—; München 3400,—; Müschhen 993,71; Naila 1236,50; Neuhaldensleben 22 000,—; Nürnberg 644,60; Oberhausen 400,—; Oberkochen 2500,—; Oelsnitz 600,—; Offenbach 150,—; Ohrdruf 4000,—; Oos 150,10; Oschatz 400,—; Passau 1200,—; Peterwitz 250,—; Plankhammer 1750,—; Plaue 5100,—; Pöschneck 2000,—; Pottschappel 6500,—; Ratingen 2500,—; Rauenstein 3600,—; Rehau 7000,—; Reichenbach 1400,—; Rheinsberg 5500,—; Rodach 2548,97; Roschütz 3300,—; Roslau 4500,—; Schauberg 1500,—; Schirnding 4000,—; Schleusingen 1000,—; Schlierbach 14 000,—; Schney 2000,—; Schönwald 17 000,—; Schorndorf 3100,—; Schramberg 3000,—; Schwarzenbach 5600,—; Schweidnitz 1448,64; Selb 40 000,—; Selb-Plößberg 3000,—; Sophienau 4000,—; Sorau 6000,—; Spandau 1000,—; Stadtilm 2000,—; Stadtlengsfeld 6609,—; Staffel 5283,54; Stanowitz 4000,—; Steinbach 1135,55; Steinhilfen 763,—; St.-Georgen 150,—; Teltow 7000,—; Tettau 6000,—; Tiesfurt 8000,—; Tüllowitz 6500,—; Tirschenreuth 6000,—; Triptis 4507,40; Uhlstädt 2088,34; Vohenstrauß 2000,—; Vordamm 8000,—; Waldenburg 35 000,—; Waldershof 2200,—; Waldfass 10 000,—; Wallhausen 2000,—; Weiden 10 000,—; Wesel 1300,—; Windisch-Eschenbach 956,40; Wittenberg 4000,—; Wimsiedel 3500,—; Zell 3000,—; Zwickau 4095,—; Bredom-Marktreuth 100,—; Rügler-Jirndorf 64,—; Finsterer-Kopenhagen 20,—; Griesbach-Dresden 3,—; Hoffmann-Ilmenau 65,40; Langhammer-Wilkau 117,—; Materne-Schönwald 30,—; Michellshau-Berlin 76,—; Determann-Hermsdorf 25,—; Postabonnenten 1338,—; Richter-Dreihaken (Böhmen) 10,—; Rottmann-Stadtilm 100,—; Schramberger, Majolikafabrik Schramberg, 50,—; Seehof & Co. Berlin, 24,—; Seifert-Zwickau 100,—; Verband deutscher Luxusfabriken Weimar, 6,—; Windergart-Saargemünd 12,— Mk. Summa: 849 618 Mk. Wilh. Herden, Verbandskassier.

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Rubert beilegt, werden nicht weiter befördert.

Ein tüchtiger Formengießer, der im Einrichten von Modellen bewandert ist, wird gesucht.

H. Schomburg & Söhne, A.-G., Porzellanfabrik, Roslau (Anhalt).

Einige tüchtige Dreher für unsere Isolatorndreherei werden gesucht.

H. Schomburg & Söhne, A.-G., Porzellanfabrik Roslau (Anhalt).

Tüchtiger Majolika-Maler als Mustermaler in Dauerstellung für sofort gesucht. Aug. Heißner, Nachf., Gräfenroda i. Thür.

Glas- und Porzellanmaler für Blumen- und Wanddekore (gebrannte Artikel), sowie ein Porzellanmaler für Blumen- und Wanddekore zum sofortigen Eintritt gesucht.

Gesf. Angebote an die Redaktion der „Ameise“ unter A. R. 10.

Tüchtige Dreher für Hochspannungs-Isolatoren in dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

Bedige wegen Wohnungsmangel bevorzugt.

Porzellanfabrik Heitschel & Müller, Meuselwitz, S.-A.

Selernter Porzellanschleifer

für sofort gesucht. Offerten mit Angabe, wo überall tätig gewesen, an Porzellan-Manufaktur „Union“, Edmund Quist, Kleindembach, S.-W.

Qualitätsfabrik sucht

- 1. Cellerdreher für 24-Zentimeter-Celler,
- 2. Becherdreher für Hube!

Bedige wegen Wohnungsmangel bevorzugt. Gesf. Offerten an die Redaktion der „Ameise“ unter A. R. 6.

Rapfeldreher, für sofort gesucht.

Porzellanfabrik Brambach, Brambach i. Sa.

Tüchtige Garniermaschinen für Tee- und Kaffeekannen für dauernde Beschäftigung gesucht. Friedrich Steingutswerken, C. & C. Carsten, Werk I, Hirschau bei Amberg (Bayern).

Tüchtiger Dreher zum baldigen Eintritt gesucht. Fr. Pfeffer, Gotha.

Tüchtige Garniermaschinen für Tee- und Kaffeekannen für dauernde Beschäftigung gesucht. Friedrich Steingutswerken, C. & C. Carsten, Werk I, Hirschau bei Amberg (Bayern).

Selernter Porzellanschleifer, in jeder Arbeit findet Stellung. Gesf. Angebote an die Redaktion der „Ameise“ erbeten unter M. 34.

Suchen zum sofortigen Antritt einige unverheiratete Maler

für reiche Dekore. Unterkunftsmöglichkeit vorhanden. Offerten mit Zeugnisabschriften an Porzellanfabrik Fraureuth b. Weiden i. Sa.

Wir suchen zum sofortigen Antritt

1 Formengießer, 1 Rapfeldreher, 1 Plasmaler für Unterglasur. Unverheiratete bevorzugt wegen Wohnungsmangel. Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit und Zeugnisabschriften sind zu richten an Zwickauer Porzellanfabrik, Zwickau, Sa.

Geschäfts-Anzeigen.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Nische, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle. Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gr., 20—30 Gr. Poliergoldflaschen 10 „ 25—50 „ je nach Inhalt. — Darum schickt alles zu A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen. Beste u. pünktliche Bedienung. Man verlange Prospekte.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Nische, Flaschen und Pinsel kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen. Oscar Rottmann, Stadtilm in Thüringen.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Nische — Pinsel — Flaschen — Watrücken usw. zum Einschmelzen kauft M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, II. Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Achtung! Achtung! Achtung!

Die billigsten Schuhe für Fabrikarbeiter sind nach wie vor Segeltuchschuhe mit Ledersohlen und Zwickeln. Für Turner empfehle ich Turnschuh und Stiefel mit Chromledersohle. Weiße Leinwand für Damen und Kinder. — Lederhausschuhe, Lederanbale, Tuch- und Holzpanzertoffel. — Sämtliche Lederwaren zu Fabrikpreisen. — Verlangen Sie noch heute kostenlose Preisliste. Karl Mehe, Schuhverleiher und Pantoffelfabrik, Weiskwasser, D.-L.

Goldabfälle aller Art, wie Lappen — Schmiere — Nische — Flaschen usw., auch ausgebranntes Gold, kauft stets zu höchsten Tagespreisen. Christoph Selzer, Hochtstadt b. Thiersheim, Oberfranken.

Der schlechte Markkurs und der Mangel an Levantiner und Zymocasschwämmen bedingt sofortigen Einkauf!

Elefantenhorn Vorrat erschöpft, neue Sendung wird erwartet. Officiere hierdurch für Dreher große naturliche prima Zymocasschwämme das Stück zu 25, 32, 35, 40, 50 Mk.; Levantiner Glasurschwämme das Stück 11 und 20 Mk.; feine weiße prima Reiffschwämme, Form, das Kilo, 100 bis 125 Stück enthaltend, 700 Mk.; für Brennerie und Druckerei mittlere, gepresste flache Hardheadschwämme, das Kilo, 90 Stück enthaltend, 225 Mk.; große gepresste prima Hardheadschwämme, das Kilo, 40 Stück enthaltend, 350 Mk.; echt griechische Pferdeschwämme, kleine, das Stück 5 Mk., große 20 Mk., für Steingut- und Tonwarenfabriken. Versand nur in geschlossenen kleineren und größeren Posten. H. Michellshau, Schwammgroßhandlung, Berlin S. 25, Brenzlauerstr. 42.

Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art

Beste Bedienung

Gold-, Platin-, Silberpreis auf Anfrage

Carl Schmidt, Berlin, Sauerstr. 32

CHRISTOPF SACK

SCHWARZENBACH A. D. SAALE

Import und Export von Schwämmen, speziell für die keramische Industrie. Stets großes Lager in sämtlichen vorfindlichen Serien. Muster bereitwilligst. Fernsprecher Nr. 17

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Druck von C. Janiszewski, Berlin SO., Elisabeth-Platz 28.